

Informationen zu den Lohnabschlüssen im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe für 2017

ARCHIVIERT - nicht mehr gültig!

Gilt für Österreichweit

Information zum Lohnabschluss für ArbeiterInnen der Essigerzeugung, Essenzenerzeugung, Spirituosenerzeugung oder Wermut-, Dessertwein- und Schaumweinerzeugung gültig ab 1.1.2017

Gültig für ganz Österreich

Information zum Lohnabschluss für ArbeiterInnen der Gemüsekonserven-, Obstkonserven-, Marmeladen-, Fruchtsäften-, Süßmost- und Tiefkühlwarenerzeugung gültig ab 1.1.2017

Gültig für Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich und Steiermark

Information zum Lohnabschluss für ArbeiterInnen der Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung gültig ab 1.3.2017

Gültig für ganz Österreich, ausgenommen Burgenland und Vorarlberg

Information zum Lohnabschluss für ArbeiterInnen der Teigwarenerzeugung gültig ab 1.1.2017

Gültig für ganz Österreich, ausgenommen Tirol

Information zum Lohnabschluss für ArbeiterInnen in der kohlenensäurehaltigen Getränkeerzeugung gültig ab 1.1.2017

Gültig für ganz Österreich, ausgenommen Salzburg

Information zu den Lohn- und Gehaltsabschlüssen für Arbeiter/innen und Angestellte in Molkereien und Käsereien gültig ab 1.11.2017

Gültig für ganz Österreich
